Digitalisierung ist ein wichtiges Mittel, um Nachlässe und Autographen, durchweg schwer zugängliche oder konservatorisch heikle Materialien besser nutzbar machen zu können. Die Forschung mit den Quellen wird erleichtert – bei gleichzeitiger Schonung der kostbaren Originale. Mit der Digitalisierung entsteht über die digitale Bereitstellung vor Ort hinaus die Möglichkeit, die Materialien als Digitalisate im Internet zugänglich zu machen. Mit Vorhaben wie der deutschen Digitalen Bibliothek und Europeana soll eine Infrastruktur geschaffen werden, die das Internet zu einem integralen Forschungsraum auch für die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung macht. Erst die Verbindung mit anderen online verfügbaren Ressourcen wie z.B. Katalogen, Editionen oder Sekundärliteratur nutzt dann das volle Potential des Netzes. Digitalisierungsstrategien sollten deshalb in dieser Perspektive diskutiert werden.

Das große Interesse an der Online-Bereitstellung von Informationen und Materialien sollte indes nicht zu einer Umschichtung öffentlicher Gelder oder personeller Ressourcen von der Erhaltung der Originale in die Digitalisierung führen. Digitalisierung darf nicht gleichgesetzt werden mit Kulturgutschutz und enthebt die Einrichtungen und ihre Träger nicht von der Verpflichtung zur Pflege der Originale. Die Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Images und Erschließungsdaten stellt daher neben der Bewahrung, Sicherung (im Sinne von Langzeitreproduktion) und Online-Bereitstellung eine qualitativ neue Erweiterung der Kernaufgaben von Kultureinrichtungen dar, für die zusätzliche Mittel und Personalressourcen bereitgestellt werden müssen.

Der freie Zugriff auf digitalisierte Kulturgüter (open access) erfordert die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Einbindung digitaler Bestände in Datennetzwerke, ihre übergreifende Recherchierbarkeit und persistente Zitierbarkeit erfordern es, dass für die elektronische Bestandserschließung und die Veröffentlichung digitaler Sammlungen im Internet einheitliche Metadaten und vereinheitlichte Standards entwickelt und angewendet werden. Bestehende technische Infrastrukturen und Netzwerkstrukturen müssen so ausgebaut werden, dass auch kleinere Institute auf sie zurückgreifen können.

Drei Themenblöcke möchten wir vor diesem Hintergrund im Workshop behandeln:

Arbeitsgruppe 1

Standards (Auflösung und Bildqualität, Farbtiefe,

Digitalisierungsparameter, Dateiformate, Outsourcing oder Inhouse) und **Metadaten** (Struktur- und bibliographische Daten, Einbindung der Digitalisierung in den Erschließungsprozess):

Impulsreferat: Maria Federbusch (SBB)

Abstract PDF

Leitung / Protokoll: Jutta Weber (SBB) / Maximilian Schreiber (BSB)

Arbeitsgruppe 2

Technische Infrastruktur (z.B. Definition der technischen Voraussetzungen, Kooperation mit Rechenzentren, Verwaltung der Daten) und Langzeitsicherung und **Langzeitverfügbarkeit** (Digitalisierung und Mikroverfilmung?):

Impulsreferat: Gabriele Meßmer (BSB)

Abstract PDF

Leitung / Protokoll: Sabine Wolf (AdK) / Ingolf Schwan (TFA)

Arbeitsgruppe 3

Auswahl zur Digitalisierung (Forschungsrelevanz und wiss. Nachfrage, Bestandsschutz für häufig genutzte Archivalien, [virtuelle] Sammlungsund Bestandsrekonstruktion, adäquate Präsentation) und **rechtliche Fragen** (Urheberrecht, Personenschutz usw.):

Impulsreferat: Rainer Polley (Archivschule Marburg)

Abstract PDF

Leitung / Protokoll: Wolfgang Trautwein (AdK, Berlin) / Johanna

Elisabeth Palm (FHI, Dortmund)

Gesamtmoderation: Jutta Weber

Der Workshop wird mit den drei Impulsreferaten eingeleitet, anschließend ziehen sich die drei dann zu bildenden Arbeitsgruppen zurück, um nach ca. 90 Minuten ihre Ergebnisse zusammen im Plenum zu diskutieren.